

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion
Überarbeitet am : 22.03.2018
Druckdatum : 22.03.2018

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ID 213 Instrumenten-Desinfektion

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

ID 213 ist ein hochwirksames, aldehydfreies Konzentrat für die gleichzeitige Desinfektion und Reinigung des allgemeinen zahnärztlichen Instrumentariums (Spiegel, Sonden, Pinzetten, Zangen etc.).

Produktkategorien [PC]

PC0 - Sonstige
Desinfektionsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

orochemie GmbH + Co. KG

Straße : Max-Planck-Straße 27

Postleitzahl/Ort : 70806 Kornwestheim

Telefon : +49 7154 1308-0

Telefax : +49 7154 1308-40

Ansprechpartner für Informationen : DÜRR DENTAL SE, Höpfigheimer Str. 17, 74321 Bietigheim-Bissingen, Germany
Tel: +49 7142 705-0, Fax: +49 7142 705-500, info@duerrdental.com

1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Kategorie 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 ; H410 - Gewässergefährdend : Kategorie 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1A ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1A ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Einstufungsverfahren

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion
Überarbeitet am : 22.03.2018
Druckdatum : 22.03.2018

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)



Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9

ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1

FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 97043-91-9

Gefahrenhinweise

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

ID 213 enthält Alkylamine, quartäre Ammoniumverbindungen, nichtionische Tenside, Komplexbildner, Korrosionsinhibitoren, Coumarin, Citronellol, Duft- und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; REACH-Registrierungsnr. : - ; EG-Nr. : 219-145-8; CAS-Nr. : 2372-82-9

Gewichtsanteil : $\geq 15 - < 20$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H301 STOT RE 2 ; H373 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119965180-41 ; EG-Nr. : 270-325-2; CAS-Nr.: 68424-85-1

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 15$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; REACH-Registrierungsnr. : - ; CAS-Nr. : 97043-91-9

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

NATRIUMNITRIT ; EG-Nr. : 231-555-9; CAS-Nr. : 7632-00-0

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Ox. Sol. 3 ; H272 Acute Tox. 3 ; H301 Aquatic Acute 1 ; H400

FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; REACH-Registrierungsnr. : - ; CAS-Nr. : 26183-52-8

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion
Überarbeitet am : 22.03.2018
Druckdatum : 22.03.2018

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

CITRONELLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119453995-23 ; EG-Nr. : 203-375-0 ; CAS-Nr. : 106-22-9
Gewichtsanteil : < 0,1 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

COUMARIN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119949300-45 ; EG-Nr. : 202-086-7 ; CAS-Nr. : 91-64-5
Gewichtsanteil : < 0,1 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Sprühwasser Wasserdampf Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion
Überarbeitet am : 22.03.2018
Druckdatum : 22.03.2018

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Sonstige Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen unter 5 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Lagerklasse : 8B

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : 100 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Grenzwert : <= 1 %

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion
Überarbeitet am : 22.03.2018
Druckdatum : 22.03.2018

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 3,4 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 3,4 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 1,64 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 3,96 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 5,7 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 2 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 2 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal) (CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 29,5 mg/cm²
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 45,8 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 161,6 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Grenzwert : 0,0009 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Grenzwert : 0,00096 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Grenzwert : 12,27 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion
Überarbeitet am : 22.03.2018
Druckdatum : 22.03.2018

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

| | |
|------------------|--|
| Grenzwerttyp : | PNEC Sediment, Meerwasser (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID; CAS-Nr.: 68424-85-1) |
| Grenzwert : | 13,09 mg/kg |
| Grenzwerttyp : | PNEC Kläranlage (STP) (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1) |
| Grenzwert : | 0,4 mg/l |
| Grenzwerttyp : | PNEC Gewässer, Süßwasser (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0) |
| Grenzwert : | 0,0054 mg/l |
| Grenzwerttyp : | PNEC Gewässer, Meerwasser (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0) |
| Grenzwert : | 0,00616 mg/l |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Industrie) (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0) |
| Expositionsweg : | Boden |
| Grenzwert : | 0,00073 mg/kg |
| Grenzwerttyp : | PNEC Sediment, Süßwasser (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0) |
| Grenzwert : | 0,0195 mg/kg |
| Grenzwerttyp : | PNEC Sediment, Meerwasser (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0) |
| Grenzwert : | 0,0223 mg/kg |
| Grenzwerttyp : | PNEC Kläranlage (STP) (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0) |
| Grenzwert : | 21 mg/l |
| Grenzwerttyp : | PNEC Gewässer, Süßwasser (CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9) |
| Grenzwert : | 0,0024 mg/l |
| Grenzwerttyp : | PNEC Gewässer, periodische Freisetzung (CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9) |
| Grenzwert : | 0,024 mg/l |
| Grenzwerttyp : | PNEC Gewässer, Meerwasser (CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9) |
| Grenzwert : | 0,00024 mg/l |
| Grenzwerttyp : | PNEC Sediment, Süßwasser (CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9) |
| Grenzwert : | 0,0256 mg/kg |
| Grenzwerttyp : | PNEC Sediment, Meerwasser (CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9) |
| Grenzwert : | 0,00256 mg/kg |
| Grenzwerttyp : | PNEC Kläranlage (STP) (CITRONELLOL ; CAS-Nr. : 106-22-9) |
| Grenzwert : | 580 mg/l |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion
Überarbeitet am : 22.03.2018
Druckdatum : 22.03.2018

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : blau

Geruch : Amine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | | | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|-----|-----------------|-------------------|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich : | (1013 hPa) | | nicht anwendbar | |
| Siedebeginn und Siedebereich : | (1013 hPa) | ca. | 100 | °C |
| Zersetzungstemperatur : | (1013 hPa) | | nicht bestimmt | |
| Flammpunkt : | | | nicht anwendbar | |
| Zündtemperatur : | | | nicht anwendbar | |
| Untere Explosionsgrenze : | | | nicht anwendbar | |
| Obere Explosionsgrenze : | | | nicht anwendbar | |
| Dampfdruck : | (50 °C) | | nicht bestimmt | |
| Dichte : | (20 °C) | | 0,98 - 1,02 | g/cm ³ |
| Lösemitteltrennprüfung : | (20 °C) | < | 3 | % |
| Wasserlöslichkeit : | (20 °C) | | 100 | Gew-% |
| pH-Wert : | | | 11,5 - 12,5 | |
| pH-Wert : | (20 °C / 20 g/l) | | 9,7 - 10,7 | |
| log P O/W : | | | nicht bestimmt | |
| Auslaufzeit : | (20 °C) | < | 20 | s |
| Geruchsschwelle : | | | nicht bestimmt | |
| Maximaler VOC-Gehalt (EG) : | | | 1 | Gew-% |
| Oxidierende Flüssigkeiten : | Nicht anwendbar. | | | |
| Explosive Eigenschaften : | Nicht anwendbar. | | | |
| Korrosiv gegenüber Metallen : | Wirkt nicht korrodierend auf Metalle. | | | |

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Bei Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion
Überarbeitet am : 22.03.2018
Druckdatum : 22.03.2018

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : ca. 1400 mg/kg
Methode : OECD 401

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Der Kontakt der 2%-igen Gebrauchslösung mit den Augen ist mit einer Reizwirkung verbunden, während beim Kontakt mit der Haut keine Hautreizungen auftreten.

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402 - 2 %ige Lösung.

Reizung und Ätzwirkung

Kaninchenhaut: nicht reizend (2 %ige Lösung). Kaninchenaugen: reizend (2 %ige Lösung). Methode : OECD 405.

Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Subakute orale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 9 mg/kg
Expositionsdauer : 2160 h

Parameter : NOAEL(C) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Hund
Wirkdosis : 20 mg/kg
Expositionsdauer : 2160 h
Methode : OECD 409

Subakute dermale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 15 mg/kg
Expositionsdauer : 2160 mg/kg

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Es liegen keine Informationen vor.

11.5 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion
Überarbeitet am : 22.03.2018
Druckdatum : 22.03.2018

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 0,68 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203
Parameter : LC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 0,45 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Fisch
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 0,85 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Fisch
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 0,1 - 1 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 0,28 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Fisch
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 0,515 mg/l
Parameter : LC50 (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 0,54 - 26,3 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 26183-52-8)
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 10 - 100 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 0,032 mg/l
Expositionsdauer : 816 h
Parameter : NOEC (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0)
Spezies : Fisch
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 6,16 mg/l
Expositionsdauer : 744 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,073 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion
Überarbeitet am : 22.03.2018 Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)
Druckdatum : 22.03.2018

Parameter : EC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,016 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 0,01 - 0,1 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,016 mg/l
Parameter : EC50 (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 15,4 - 99 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 4,93 mg/l
Parameter : EC50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 26183-52-8)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 10 - 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,024 mg/l
Expositionsdauer : 504 h
Methode : OECD 211
Parameter : NOEC (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,0042 mg/l
Expositionsdauer : 504 h
Parameter : NOEC (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0)
Spezies : Daphnien
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 9,86 mg/l
Expositionsdauer : 1920 h

Akute (kurzfristige) Algtoxizität

Parameter : ErC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 0,054 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : IC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : > 0,01 - 0,1 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion
Überarbeitet am : 22.03.2018
Druckdatum : 22.03.2018

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

Expositionsdauer : 72 h
Parameter : ErC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 0,049 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Parameter : EC50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 26183-52-8)
Spezies : Algen
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 10 - 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 0,0069 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : NOEC (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 0,001 - 0,01 mg/l
Methode : OECD 201

Bakterientoxizität

Parameter : EC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 18 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Parameter : EC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 7,75 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Methode : OECD 209
Parameter : EC50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 97043-91-9)
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 1 mg/l
Parameter : EC10 (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 210 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Parameter : EC10 (NATRIUMNITRIT ; CAS-Nr. : 7632-00-0)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 421 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion
Überarbeitet am : 22.03.2018
Druckdatum : 22.03.2018

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

Biologischer Abbau

Parameter : BSB (% des CSB) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Inokulum : Biologischer Abbau
Wirkdosis : 79 %
Expositionsdauer : 672 h
Methode : OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E
Parameter : DOC-Abnahme (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Inokulum : Biologischer Abbau
Wirkdosis : 91 %
Expositionsdauer : 672 h
Methode : OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 92/69/V, C.9

Inhärenter Abbau wurde nachgewiesen. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Adsorption/Desorption

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Konzentrat/größere Mengen: 18 01 06* (Desinfektionsmittel).

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (3-AMINOPROPYL-DODECYL-1,3-PROPANDIAMIN · ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID)

Seeschifftransport (IMDG)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion
Überarbeitet am : 22.03.2018
Druckdatum : 22.03.2018

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (3-AMINOPROPYL-DODECYL-1,3-PROPANEDIAMINE · ALKYL-BENZYL-DIMETHYL AMMONIUM CHLORIDE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (3-AMINOPROPYL-DODECYL-1,3-PROPANEDIAMINE · ALKYL-BENZYL-DIMETHYL AMMONIUM CHLORIDE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C5
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 1 | · E 2
Gefahrzettel : 8 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 1 | · E 2
Gefahrzettel : 8 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion
Überarbeitet am : 22.03.2018
Druckdatum : 22.03.2018

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert
ATE = Schätzwert akute Toxizität
AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CMR = Krebs erzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe
CO₂ = Kohlendioxid
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EC = Europäische Kommission
EC₅₀ = Mittlere effektive Konzentration
EN = Europäische Norm
EU = Europäische Union
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
H-Satz = GHS Gefahrenhinweis
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC₅₀ = Mittlere letale Konzentration
LD₅₀ = Mittlere letale Dosis
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
LQ = Begrenzte Menge/limited quantity
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RCP = Reciprocal calculation procedure
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN = Vereinigte Nationen
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK = Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion
Überarbeitet am : 22.03.2018
Druckdatum : 22.03.2018

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.1)

| | |
|------|--|
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
